

## Teststrategie Kindertageseinrichtungen Gemeinde Satteldorf vom 28.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir dürfen uns auf unser Schreiben vom 16.04.2021 zur Teststrategie in unseren gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beziehen und daran anknüpfend über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Mittlerweile wurden in den Einrichtungen zahlreiche Tests in der Probephase durchgeführt. Erfreulicherweise waren die Testergebnisse durchweg negativ, auch hat es mit den Kindern keinerlei Probleme gegeben. Positiv ist auch die überwiegend offene und positive Reaktion der betroffenen Eltern festzuhalten. Andererseits wurde von einer Gruppe der Eltern Kritik geäußert und darum gebeten, dass die Tests auch zuhause gemacht werden können.

Beim Thema Corona und im Besonderen auch bei den Fragen der Teststrategien in den Kindertageseinrichtungen sind der Landkreis und die Gemeinden im engen Kontakt und Austausch. In die dortigen Überlegungen konnten wir unsere Vorstellungen im Sinne einer landkreisweiten, einheitlichen Handhabung einbringen. Der Landkreis hat mittlerweile eine Allgemeinverfügung zur Testung in Kindertagesstätten erlassen, die am Donnerstag, 29.04.2021 in Kraft tritt.

In dieser Allgemeinverfügung wird die Testpflicht für die Kita-Kinder als Voraussetzung für die Betreuung in den Kindertagesstätten vorgeschrieben. Sie gilt zunächst bis zum 31.05.2021. Sie tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 bezogen auf den Landkreis Schwäbisch Hall an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Diese Testung hat zweimal pro Woche zu erfolgen; dies ist Voraussetzung für die Betreuung in der jeweiligen Kita.

Im Rahmen dieser Verfügung wird den Eltern auch die Möglichkeit eingeräumt, zu Hause Ihre Kinder zu testen und dann der Einrichtung eine entsprechend ausgefüllte Bestätigung vorzulegen. Wer diese Möglichkeit nutzen möchte, erhält auf Anfrage in „seinem“ Kindergarten die entsprechenden Selbsttests (**ANBIO Rapid COVID-19 Antigen Test / EDELVITAL**) und Vordrucke. Dieser Schnelltest ist zur Eigenanwendung zugelassen und wird mittels eines Speichelabstrichs von der Zunge abgenommen. Aktuell werden die Testkits nur für die jeweilige Woche an die in der Notbetreuung befindlichen Kinder ausgegeben, sofern die Eigentestung zuhause erfolgen soll.

Unabhängig davon appellieren wir an alle Eltern, verantwortlich das Testangebot in der Einrichtung durch die geschulten Erzieherinnen zu nutzen.

Die genaueren Regelungen können der Allgemeinverfügung des Landkreises entnommen, die wir auf der Homepage der Gemeinde eingestellt haben.

Die Testung dient nicht nur dem Schutz Ihres Kindes, sondern allen, auch den Erzieherinnen, die nach wie vor zweimal wöchentlich getestet werden und die wir zur Aufrechterhaltung der Betreuung benötigen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Tage die vor dem Rathaus abgelegten Kinderschuhe abholen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Wackler

Bürgermeister